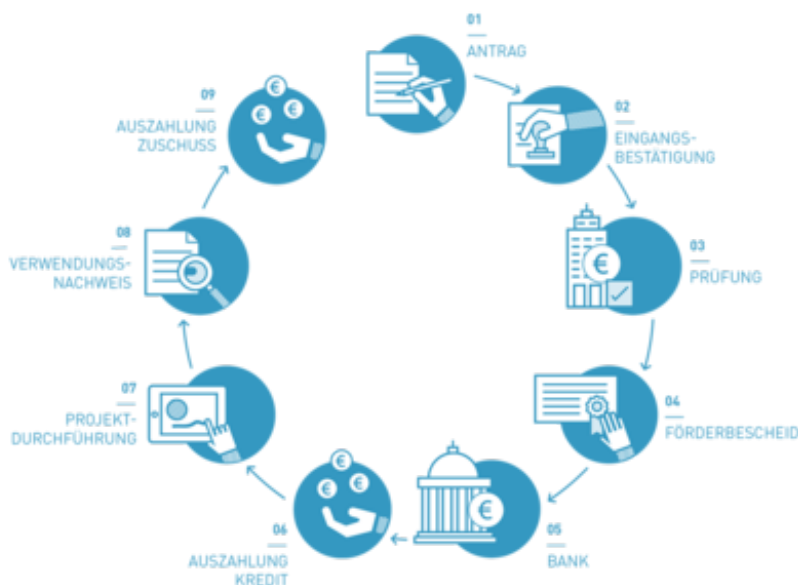


Verfahren Zuschuss & Kredit

Folgende Informationen erläutern Ihnen die Verfahrensabläufe bei einer Kombination von Zuschuss und Kredit (Digitalbonus Standard & Digitalkredit, Digitalbonus Plus & Digitalkredit)



Antrag

Ihren Förderantrag reichen Sie über das Online-Antragsformular bei der für Sie zuständigen Bezirksregierung ein. Nach dem elektronischen Versand müssen Sie den Förderantrag noch ausdrucken, unterschreiben und innerhalb von vier Wochen auf dem Postweg bei der Bezirksregierung einreichen.



Antrag

Ihren Förderantrag reichen Sie über das Online-Antragsformular bei der für Sie zuständigen Bezirksregierung ein. Nach dem elektronischen Versand müssen Sie den Förderantrag noch ausdrucken, unterschreiben und innerhalb von vier Wochen auf dem Postweg bei der Bezirksregierung einreichen.



Eingangsbestätigung

Nachdem Sie die Eingangsbestätigung per E-Mail erhalten haben, dürfen Sie mit dem Projekt auf eigenes Risiko beginnen und Verträge abschließen.



Eingangsbestätigung

Nachdem Sie die Eingangsbestätigung per E-Mail erhalten haben, dürfen Sie mit dem Projekt auf eigenes Risiko beginnen und Verträge abschließen.



Prüfung

Die Bezirksregierung prüft Ihren Antrag und fordert ggf. fehlende Unterlagen nach.

Beim Digitalbonus Plus holt die Bezirksregierung in Grenzfällen vor der Förderentscheidung das Votum eines Expertengremiums ein.



Prüfung

Die Bezirksregierung prüft Ihren Antrag und fordert ggf. fehlende Unterlagen nach.

Beim Digitalbonus Plus holt die Bezirksregierung in Grenzfällen vor der Förderentscheidung das Votum eines Expertengremiums ein.



Förderbescheid

Bei einer positiven Entscheidung erhalten Sie von der Bezirksregierung per Post einen Zuwendungsbescheid mit einer De-minimis-Bescheinigung für den Zuschuss und eine Projektbescheinigung für den Kredit. Mit der Projektbescheinigung bestätigt die Bezirksregierung die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten und des maximal möglichen Kreditvolumens.

Fällt die Förderentscheidung negativ aus, bekommen Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid.



Förderbescheid

Bei einer positiven Entscheidung erhalten Sie von der Bezirksregierung per Post einen Zuwendungsbescheid mit einer De-minimis-Bescheinigung für den Zuschuss und eine Projektbescheinigung für den Kredit. Mit der Projektbescheinigung bestätigt die Bezirksregierung die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten und des maximal möglichen Kreditvolumens.

Fällt die Förderentscheidung negativ aus, bekommen Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid.



Bank

Die Projektbescheinigung legen Sie spätestens 3 Monate nach deren Erhalt zusammen mit dem Förderbescheid Ihrer Hausbank für den Kreditantrag vor. Die Hausbank bestätigt Ihnen dann, dass die Darlehensvoraussetzungen vorliegen und übermittelt der LfA Förderbank Bayern die notwendigen Unterlagen. Die LfA Förderbank Bayern entscheidet im Anschluss über die Gewährung des Darlehens.



Bank

Die Projektbescheinigung legen Sie spätestens 3 Monate nach deren Erhalt zusammen mit dem Förderbescheid Ihrer Hausbank für den Kreditantrag vor. Die Hausbank bestätigt Ihnen dann, dass die Darlehensvoraussetzungen vorliegen und übermittelt der LfA Förderbank Bayern die notwendigen Unterlagen. Die LfA Förderbank Bayern entscheidet im Anschluss über die Gewährung des Darlehens.



Auszahlung Kredit

Bei einer Darlehenszusage durch die LfA Förderbank Bayern wird Ihnen der Kredit über Ihre Hausbank ausbezahlt.



Auszahlung Kredit

Bei einer Darlehenszusage durch die LfA Förderbank Bayern wird Ihnen der Kredit über Ihre Hausbank ausbezahlt.



Projektdurchführung

Sie müssen die geförderte Maßnahme innerhalb von 18 Monaten nach Erlass des Förderbescheids und der Projektbescheinigung abschließen. In begründeten Einzelfällen können Sie Ausnahmen von dieser Frist bei der Bezirksregierung beantragen.



Projektdurchführung

Sie müssen die geförderte Maßnahme innerhalb von 18 Monaten nach Erlass des Förderbescheids und der Projektbescheinigung abschließen. In begründeten Einzelfällen können Sie Ausnahmen von dieser Frist bei der Bezirksregierung beantragen.



Verwendungsnachweis

Nach der Durchführung der geförderten Maßnahme reichen Sie einen Verwendungsnachweis für die Gesamtmaßnahme (Zuschuss und Kredit) bei der Bezirksregierung ein. Diese prüft den Verwendungsnachweis und informiert Sie und die LfA Förderbank Bayern über das Ergebnis.

Auszahlung Zuschuss

Nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises erhalten Sie den Zuschuss.

Auszahlung Zuschuss

Nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises erhalten Sie den Zuschuss.